

Arbeitsrecht

(Nr. 25/2004)

Ausbildungsverhältnis kein Arbeitsverhältnis im Sinne des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG)

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen entschied:

1.

Ein Ausbildungsverhältnis ist nicht als Arbeitsverhältnis im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG anzusehen.

2.

Die Anwendbarkeit des Teilzeit- und Befristungsgesetzes setzt keine Vereinbarung der Parteien voraus, sich auf dieses Gesetz stützen zu wollen.

Urteil des LAG Niedersachsen vom 04. Juli 2003

Aktenzeichen : 16 Sa 103

Veröffentlicht: NZA-RR 1 / 2004

14. Januar 2004

06.02.2004